

## VII. Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art.

a) Conradische Kasse. Die von Frau Anna Elisabeth Conradi geb. Horn in Freiberg laut Testament vom 14. August 1731 errichtete Stiftung gewährt an Freiburger Bürger zur Förderung ihres Erwerbes oder für andere wirtschaftliche Zwecke billige Darlehne gegen Sicherheit durch Bestellung von Bürgerschaft oder Hypothek oder durch Hinterlegung von Wertpapieren. Die Darlehne können bis zur Höhe von 2000 Mk. ausnahmsweise 3000 Mk. gegen 3 % Zinsen gewährt werden. Ende 1907 waren etwa 100 000 Mk. ausgeliehen. Darlehnsgefuche sind bei dem Stadtrat Freiberg, dem die Verwaltung der Stiftung zusteht, anzubringen. Stiftungskapital: 147 869 M.

b) Breithaupt-Stiftung. Die am 6. Juni 1895 hier verstorbene Frau Ida verw. Breithaupt hat, entsprechend den Wünschen ihres am 21. September 1885 verstorbenen Gatten, des Bergdirektors Hermann Breithaupt, testamentarisch der Stadt Freiberg die Hälfte des von ihrem Manne herrührenden Vermögens zur Errichtung einer Hermann Breithaupt-Stiftung hinterlassen. Zweck der Stiftung ist die Pflege des Schönen in den öffentlichen Anlagen, Plätzen, Straßen und Gebäuden von Freiberg, besonders auf dem Gebiete der Baukunst und Landschaftsgärtnerei. Sobald das Stiftungskapital, das Ende 1907 49 980 Mk. betrug, durch Zinsenzuwachs den Betrag von 125 000 Mk. erreicht, dürfen 50 000 Mk. davon verwendet werden, der Rest ist vor weiterer Verwendung dann wieder bis zu einer gewissen Höhe anzusammeln usw. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

c) Hincke-Stiftung. Die Zinsen der von dem am 30. April 1891 hier verstorbenen Rentner Julius Hermann Hincke in Freiberg errichteten Stiftung sind zunächst einer Nichte des Stifters auf Lebenszeit zu gewähren, sodann aber nach je einem Viertel für die städtischen Promenaden, für die Feuerwehr, zu Stipendien an Schüler des hiesigen Realgymnasiums und zur Unterstützung von Lehrern der städtischen Volksschulen zu verwenden. Kapital: 156 740 Mk. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

d) Stiftung eines Angenannten errichtet mit 5000 Mk. Kapital im Jahre 1905 von einem Freiburger Bürger, der nicht genannt sein will, zur Verschönerung der Stadt. Kapital: 5478 Mk. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

e) Volksküchen. (Vergl. I unter g.)

f) Kloßsch-Stiftung für entlassene Gefangene; errichtet mit 3000 Mk. Kapital von dem im Jahre 1904 hier verstorbenen Privatus E. S. Kloßsch aus Großbauchlitz. Die unter Verwaltung der Kgl. Amtshauptmannschaft Freiberg stehende Stiftung bezweckt die Unterstützung der aus dem Freiburger Gerichtsgefängnisse entlassenen wirklich leer ausgehenden Armen.

g) Stiftungen für gemeinnützige Zwecke unter Kollatur des Stadtrats:

1. Christian Gotthold Märker, Seilermeister, † in Freiberg, überwies laut Schreiben vom 6. Juli 1814 dem hiesigen Stadtrat zur freien Verfügung ein Kapital von 1000 Taler schlechthin zu gemeinnützigen Zwecken. Kapital: 5463 Mk.

2. Breitsfeld-Stiftung. Die von den städtischen Kollegien zu Ehren des am 14. November 1906 verstorbenen, um die Stadt Freiberg wohlverdienten Stadtrats Karl Wilhelm Breitsfeld errichtete Stiftung bezweckt die Förderung des Sparsinns bei Minderbemittelten und dient unter gewissen Voraussetzungen zur Verteilung von Geldprämien an in Freiberg wohnhafte oder beschäftigte Arbeiter, sofern sie ein Guthaben bei der städtischen Sparkasse besitzen. Die Prämienverteilung erfolgt im Dezember jeden Jahres durch das Los. Kapital: 1500 Mk.

Hierüber: Stiftungen, die jetzt noch anderen Zwecken dienen, deren Erträgnisse aber künftig zur Verschönerung der Stadt usw. bestimmt sind.

3. Albert Ernst Gustav Hedenus, Geheimrat, † in Dresden. Stiftungsjahr 1899. Kapital: 761 Mk.

4. Richard Kühn, Oberbergrat a. D., † in Freiberg. Stiftungsjahr 1900. Kapital: 2069 Mk.

5. Karl Johann Richard Seidel, Postdirektor a. D., † in Dresden, früher in Freiberg. Stiftungsjahr 1899. Kapital: 621 Mk.

6. Olga Theone Zier, Rentnerin, † in Freiberg. Stiftungsjahr 1898. Kapital 1856 Mk.

## H.

### Tarif für das Stadtkrankenhaus usw.

(Vergl. III unter e.)

Für Verpflegung, ärztliche Behandlung und Arznei werden folgende Gebühren für je einen Verpflegtag erhoben, wobei der Tag der Aufnahme und der der Entlassung als je ein voller Tag zu rechnen ist: